



FAHRLEHRERVERBAND

NIEDERSACHSEN E.V.

Newsletter Nr. 273 vom 16.07.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Niedersachsen ist die aktualisierte Niedersächsische Corona-Verordnung verkündet worden.

Die Verordnung tritt am heutigen Freitag, den 16. Juli 2021 in Kraft und gilt bis zum 03. September 2021..

Die für unsere Tätigkeit in den Fahrschulen maßgeblichen Bestimmungen sind nicht verändert worden. Wir hatten das Sozialministerium mehrfach gebeten die Kontaktbeschränkungen für den Präsenzunterricht aufzuheben. Wir meinen, dass die aktuellen Infektionszahlen in Niedersachsen eine Lockerung rechtfertigen und wir gegenüber anderen Institutionen eine Benachteiligung bei der bestehenden Regelung sehen.

Leider ist keine Änderung der Verordnung in diese Richtung erfolgt.

Es nur allgemeine Regelungen, wie beispielsweise Besucheranzahlen von Veranstaltungen, Datenerhebungen, Großveranstaltungen, Besuchsrechte etc. angepasst worden. Die Bestimmungen zur Quarantäne, Nachweis- und Testpflicht sind dagegen in der Einreiseverordnung geregelt und bisher nicht verändert worden. Für Urlaubsrückkehrer gelten die in der Anlage beigefügten „Corona-Einreiseregeln“ des Bundesgesundheitsministeriums.

Es gelten also weiterhin die bestehenden Abstandsregeln sowie die Verpflichtung zum Tragen von medizinischen Masken bei der praktischen Fahrausbildung. Beachten Sie bitte auch weiterhin die Internetseite unseres Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung. Sie erhalten dort weitere Informationen und die FAQ für unsere Tätigkeit unter: [Antworten auf häufig gestellte Fragen \(FAQ\) | Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung \(niedersachsen.de\)](#)

Als Anlage erhalten Sie:

- die Verordnung, (Änderungen gegenüber der Vorgängerversion sind gelb markiert)
- die Änderungsverordnung
- den niedersächsischen Stufenplan (Stand 23.06.2021),
- Corona-Einreiseregeln

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Quentin
1. Vorsitzender